

Mplus-EXPERTISE AUS EINER HAND

BRANDSCHUTZ

FEUER UND FLAMME

BERATUNG/STELLUNG VON BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN GRÜSSE VON WILMA UND FRED!

Schon in der Steinzeit, als sich unsere Vorfahren das Feuer zu Nutze machten, war die Verhütung von Bränden in Busch, Savanne und in der heimischen Höhle ein Dauerbrenner.

Wohingegen es in grauer Vorzeit relativ einfach war – „Wilma“ hütete wachsamem Blickes das Herdfeuer, während „Fred“ seinen täglichen Betriebsamkeiten nachging – ist der vorbeugende Brandschutz rund 40.000 Jahre später durchaus komplexer.

Das Prinzip jedoch bleibt das Gleiche: Ihr Sachversicherer, der Gesetzgeber und auch Ihre Unfallversicherung fordern unter bestimmten baulichen Aspekten sowie betrieblichen Umgebungsbedingungen die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten.

Zu den Aufgaben des Brandschutzbeauftragten gehören gemäß DGUV Information 205-003 u.a.

- Mitwirkung bei der Ermittlung der Brand- und Explosionsgefahren
- Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für Brand- und Explosionsrisiken
- Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzordnungen gem. DIN 14096
- Beratung bei der Umsetzung behördlicher Vorgaben und Anforderungen der Feuerversicherer
- Beratung bei der Ausstattung der Arbeitsstätte mit Feuerlöscheinrichtungen
- Mitwirkung bei Erstellung und Umsetzung des betriebseigenen Brandschutzkonzeptes
- Teilnahme an Begehungen
- Meldung von Mängeln und Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Beseitigung
- Unterstützung des Unternehmers und der betrieblichen Führungskräfte

Ja/nein/vielleicht? Brauche ich Einen Brandschutzbeauftragten?

Aufschluss über die Notwendigkeit zur Bestellung eines Brandschutzbeauftragten gibt im Wesentlichen die innerbetriebliche Gefährdungsbeurteilung, die neben den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz auch die Vorgaben zum Brandschutz wie z.B. die Arbeitsstättenregel (ASR 2.2) zu Grunde legt.



SIE SIND SICH NICHT
SICHER?
Bitte rufen Sie uns an!
+49 2241 933 96-0



ODER SCHREIBEN SIE
UNS EINE E-MAIL
**info@mplus-
management.de**

Weitere Hinweise finden sich in den jeweiligen Landesbauordnungen und Sonderbauverordnungen, oder Bedingungen ihrer Feuerversicherung.

Ein Brandschutzbeauftragter bitte! – volles Programm oder nur teilweise?

Neben der Bestellung eines Mplus-Brandschutzbeauftragten, der Sie langfristig begleitet und vollumfänglich berät, können Sie unsere Brandschutzexperten auch im Einzelfall zu Rate ziehen, z.B.

- bei erstmaligen oder regelmäßigen Brandschutzaudits
- Überprüfung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung
- bei der Entwicklung oder Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen
- beim Aufbau einer Brand- & Arbeitsschutzorganisation

- Erstellung einer Brandschutzordnung
- der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes bei Neu- und Umbauten
- Stellungnahmen zu besonderen Sachverhalten, wie z.B. bauliche Erfordernisse.

Im heutigen Informationszeitalter lassen wir unsere Daten rund um die Uhr von digitalen Brandmauern schützen. Daneben wirkt der analoge Brandschutz für Personen, Tiere und Güter teilweise noch als lebten wir im Mittelalter. Früher legten wir einfach Steine um

Brandschutzhelfer & Co. – die Firewall für Ihr Unternehmen

die Feuerstelle. Heutzutage hat jeder Arbeitgeber – in Anbetracht der Vielzahl an technischen und menschlichen Fehlerquellen – den Brandschutz innerbetrieblich zu organisieren. Auf der rechtlich sicheren Seite sind Sie, wenn Sie nach der Arbeitsstättenregel (ASR 2.2) vorgehen und einzelne Beschäftigte mit Aufgaben im Brandschutz ernennen. Nutzen Sie dazu unser ressourcenschonendes aber wirkungsvolles Ausbil-

dungsangebot, um Ihre interne Brandschutzorganisation – Ihre personelle Firewall – auf die Beine zu stellen.

- Ausbildung zum Brandschutzhelfer & Auffrischung
- Ausbildung zum Evakuierungshelfer & Auffrischung
- Löschtrainings
- Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

Für den Fall der Fälle – Flucht & Rettung nach Plan

Ein überhitztes Gerät im Kopierraum, ein defektes Kabel unter der Deckenverkleidung, ein allzu sorgloser Handwerker bei Schweißarbeiten im Lager – trotz bester Vorkehrungen besteht in jedem Betrieb – in unterschiedlichen Risikostufen – latent die Gefahr eines Brandes. Dann heißt es „nix wie raus hier!“ Aber bitte geordnet und nach Plan. Vor allem für Betriebe, in denen Dritte (Kunden, Patienten oder Bewohner) ein- und ausgehen sowie für Arbeitsstätten mit unübersichtlicher Wegführung sieht die Arbeitsstättenverordnung die Nutzung von Flucht- und Rettungsplänen vor. Und es kommt noch dicker. Wenn laut Gefährdungsbeurteilung komplizierte Bedingungen im Gefahrenfall vorhergesagt werden, helfen Gefahrenabwehr- und Evakuierungspläne um Mann und Maus in Sicherheit zu bringen. Insassen raus – Feuerwehr rein! Feuerwehrpläne geben den Rettern Auskunft z.B. über Zufahrtswege, Löscheinrichtungen und Brandabschnitte, so dass diese ebenso geordnet Ihrer Arbeit nachgehen können.

Die Erstellung von Rettungsplänen- und Konzepten erfordert nicht nur die technischen Voraussetzungen und ein hohes Maß

an Fachkompetenz sondern auch das Verständnis um Ihre innerbetrieblichen Vorgänge. Nutzen Sie dazu die Hand-in-Hand ineinandergreifenden Leistungen unseres Mplus-Teams zur

- Erstellung/Aktualisierung von Flucht- und Rettungsplänen
- Erstellung/Aktualisierung von Evakuierungs-/ Gefahrenabwehrplänen
- Erstellung/Aktualisierung von Feuerwehrplänen
- Erstellung/Aktualisierung von Rettungskonzepten

